



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 06.12.2007		Vorlagen-Nr.: FB 3/711/2007		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	20.11.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	06.12.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2007
hier: Kreisverkehr Bruno Kleine/Edeka

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2007 hinsichtlich der Anlegung von Fußgängerüberwegen an allen vier Ästen des Kreisverkehrsplatzes an der B 235 sowie hinsichtlich der Weiterführung der Mehrzweckstreifen entlang der westlichen Seite der Konrad-Adenauer-Str. im Bereich des Kreisverkehrs wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld sowie an den Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld, als zuständige Stellen weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2007 wird verwiesen.

Grundsätzlich bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 3 StVO, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Der Stadt Lüdinghausen obliegt es nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht, Entscheidungen über Verkehrsregelungs- der Verkehrslenkungsmaßnahmen zu treffen, so dass der CDU-Fraktionsantrag zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld hinsichtlich der Anlegung von Fußgängerüberwegen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes an der B 235 sowie hinsichtlich der Weiterführung der Mehrzweckstreifen entlang der Konrad-Adenauer-Str. weiterzuleiten ist. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld, als Straßenbaulastträger der B 235 hinzuzuziehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1